



Berufe der Bauwirtschaft

Webinar „Einführung in die neue
Ausbildungsverordnung der
Bauwirtschaft

Bonn, 6. Juni 2025

Grundsätzliches... (1)

- Zum **1. August 2026** tritt die neue Ausbildungsordnung in der Bauwirtschaft in Kraft. Die letzte Modernisierung fand 1999 statt.
- Insgesamt **sind 19 Berufe** in den Bereichen Ausbau, Hochbau und Tiefbau neu geordnet worden. Unter den Berufen befinden sich prominente Berufe wie Maurer/-in, Zimmerer/-in oder Straßenbauer/-in. Neben 16 dreijährigen Berufen wurden pro Bereich jeweils eine zweijährige Facharbeiter/-innen-Qualifikation modernisiert.
- Die Stufenausbildung wurde durch das so genannte **Anrechnungsmodell** abgelöst. Zweijährige Berufe sind weiterhin anschlussfähig an die dreijährigen Qualifikationen.
- Für die 16 dreijährigen Berufe wurde die **gestreckte Gesellen- und Abschlussprüfung** eingeführt. Die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung findet in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen statt. Der Teil 1 der Prüfung findet nach zwei Ausbildungsjahren statt und fließt mit 40 Prozent in die Abschlussnote ein.

Grundsätzliches... (2)

- Die Arbeiten im Neuordnungsverfahren wurden Ende **2019** begonnen. Pandemiebedingt wurden die Arbeiten in 2020 pausiert und anschließend auch digital weitergeführt.
- Insgesamt wurden ca. **60** teilweise mehrtägige **Sitzungen** virtuell und in Präsenz durchgeführt. Ca. **100 Sachverständige** von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sowie Beteiligte der Bundesministerien und der Länderseite haben an der Neuordnung mitgewirkt.
- Parallel dazu wurden die **Rahmenlehrpläne** für den Berufsschulunterricht überarbeitet und mit den Ausbildungsinhalten der betrieblichen Ausbildung abgestimmt.
- Das Neuordnungsverfahren wurde im Anfang Juli 2023 abgeschlossen. Momentan findet die **Erlassphase** statt. Die Verordnung wurde am 6. Juni 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- In der zweijährigen Übergangsphase, bis zum Inkrafttreten, werden für die überbetriebliche Ausbildung so genannte **Unterweisungspläne** erarbeitet.

Welche Berufe wurden neugeordnet?

Ausbildungsberufe in der Bauwirtschaft

Die Ausbildungsordnungen sind in drei Bereiche unterteilt

Ausbauberufe

Zimmerer/-in
Stuckateur/-in
Estrichleger/-in
Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger/-in
Wärme-, Kälte- und
Schallschutzisolierer/-in
Trockenbaumonteur/-in

*Ausbaufacharbeiter/-in**

Hochbauberufe

Maurer/-in
Beton- und Stahlbeton-
bauer/-in
Feuerungs- und Schorn-
steinbauer/-in
Bauwerksmechaniker/-in
für Abbruch- und
Betontrenntechnik

*Hochbaufacharbeiter/-in**

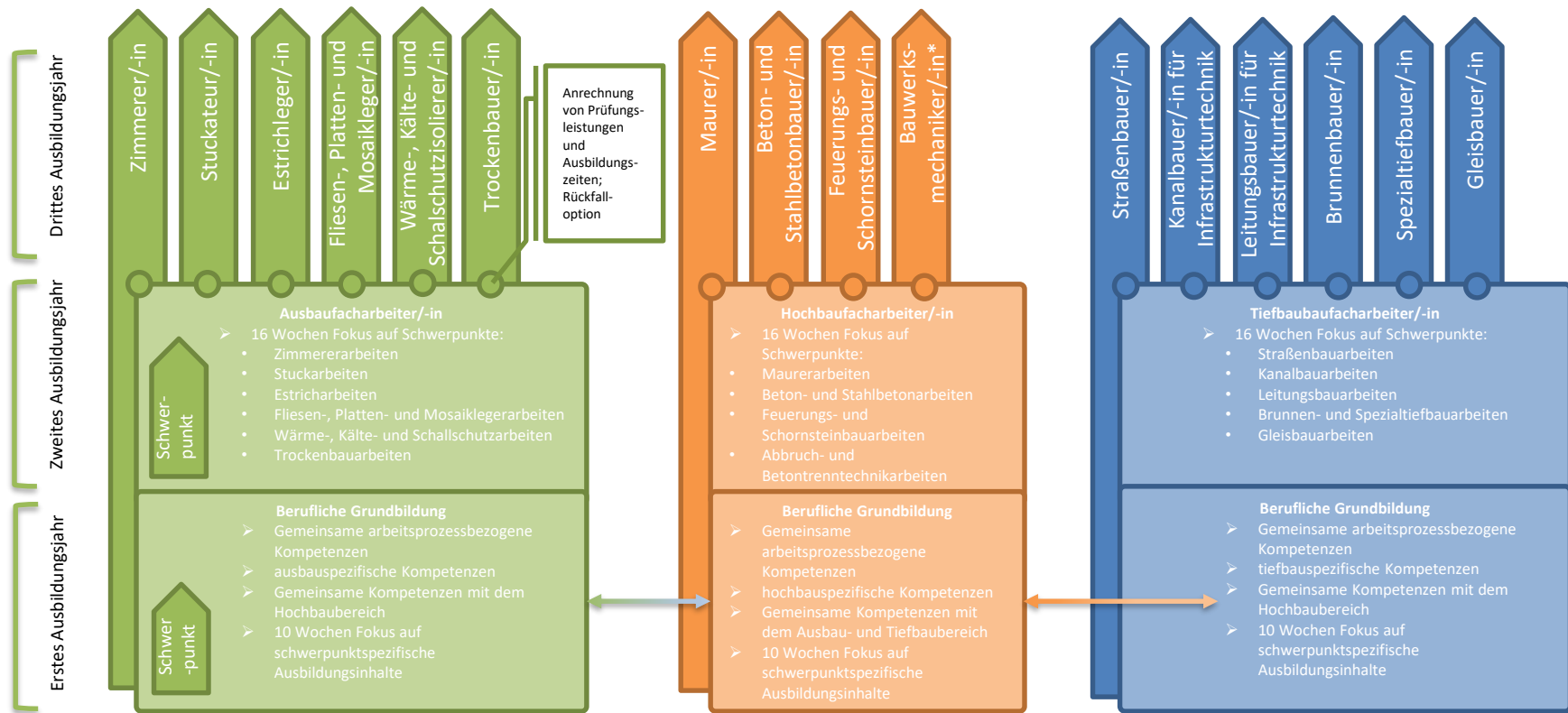
Tiefbauberufe

Straßenbauer/-in
Kanalbauer/-in für
Infrastrukturtechnik
Leitungsbauer/-in für
Infrastrukturtechnik
Brunnenbauer/-in
Spezialtiefbauer/-in
Gleisbauer/-in

*Tiefbaufacharbeiter/-in**

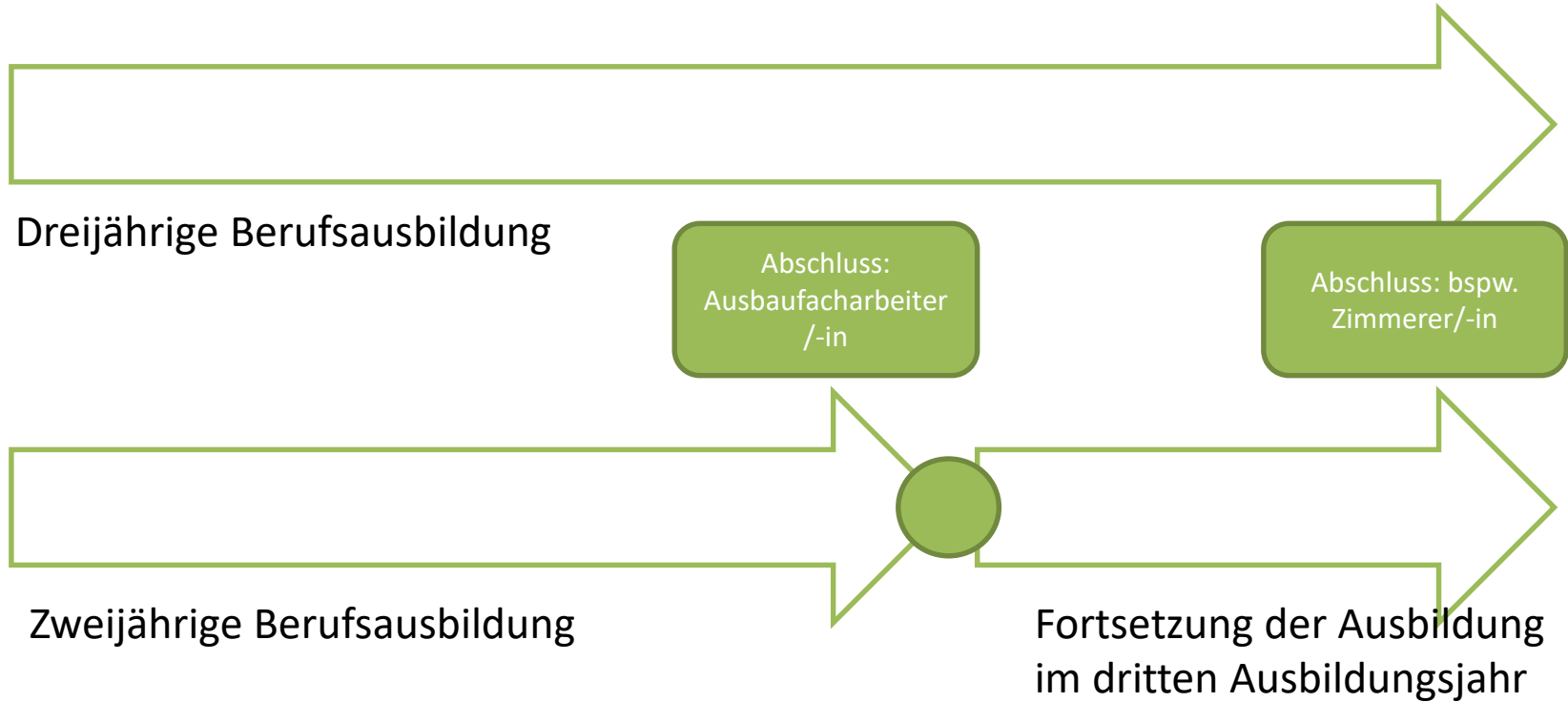
* Bei den Facharbeiter-Qualifikationen handelt es sich um zweijährige Berufe

„Neue“ Struktur der Bauwirtschaftsberufe

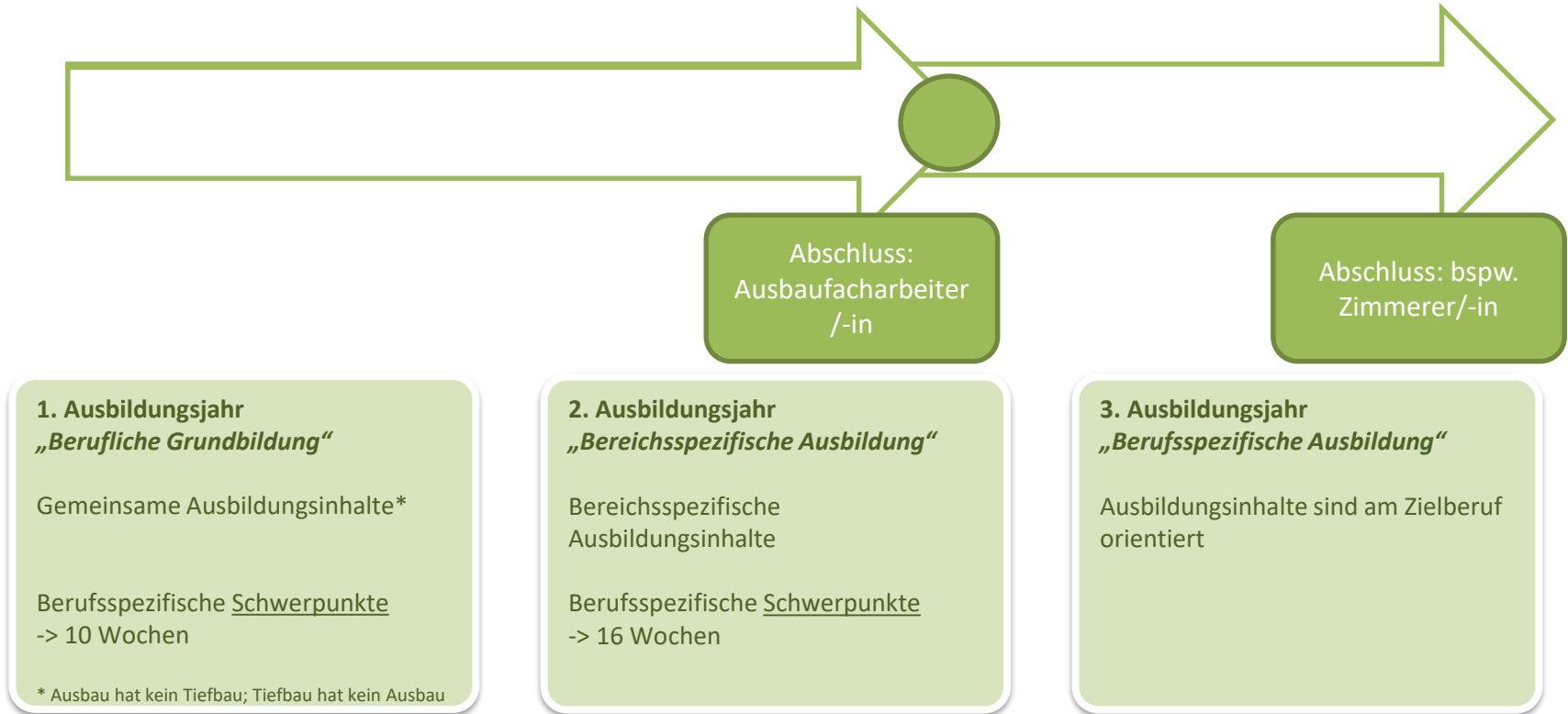


*für Abbruch- und Betontrenntechnik

Zwei Wege – zwei Abschlüsse



Inhaltliche Gestaltung der Bauwirtschaftsberufe



Ausbildungsordnung und Rahmenlehrpläne (1)

eigentliche Verordnung

Paragrafen- teil

- staatliche Anerkennung (BBiG / HwO)
- Struktur und Dauer der Ausbildung
- Prüfungsanforderungen, -instrumente, -dauer, -zeitpunkte, Bestehensregelungen
- ggf. Regelungen zur überbetrieblichen Ausbildung
- Inkrafttreten

Schule
Betrieb

Anlage zur Verordnung

Ausbildungs- rahmenplan

- Lernziele, aufgegliedert nach den Berufsbildpositionen
- zeitliche Gliederung
- Standardberufsbildpositionen
- setzt Mindeststandards

Rahmen- lehrplan

Lernfelder der
Berufsschule (zeitlich
gegliedert, auf den ARP
abgestimmt)

Ausbildungsordnung und Rahmenlehrpläne (2)

Abschnitt C: - 3. Ausbildungsjahr – Zimmerer und Zimmerin
- Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 5 Absatz 2)

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)				
g) Kunden und Kundinnen über das betriebliche Leistungsspektrum informieren				LF 13-18
h) Fachbegriffe für Baustile, Bauteile, Baustoffe und Verfahren anwenden				LF 13-18
i) Kunden und Kundinnen über Serviceleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle informieren				LF 17
j) Wünsche von Kunden und Kundinnen in die Auftragsausführung einbeziehen und dokumentieren				LF 17
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
n) Informationen zu Vorleistungen, Baukonstruktionen und Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen				LF 17, 18

Entsprechungsliste

- Koordiniert Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan
- Verknüpft Lernziele und Lernfelder

Ausbildungsordnung und Rahmenlehrpläne (3)

8. BBP Herstellen, Einbauen und Befestigen von Bauteilen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 22)	6			
a) vorgefertigte Bauteile und Bauelemente, insbesondere Türen, Treppen, Fenster und Dachflächenfenster einbauen sowie Anschlüsse herstellen				LF 14
b) Befestigungs- und Montagehilfsmittel für Verankerungen, insbesondere Dübel, Diagonalverbände, Spannschlösser, Abstandhalter und Stahlblechverbindungsmitel, auswählen und einbauen				LF 14
c) Konstruktionsarten von gewendelten Treppen unterscheiden und anwenden			LF 12	
d) vorbereitende Maßnahmen für das Montieren von Ein- und Anbauteile für Energiesammlanlagen durchführen				LF 14
e) Energiesammler im Zusammenhang mit Dach- und Wandkonstruktionen montieren				LF 14

Lernfeld 14:

Dachbauteile einbauen
3. Ausbildungsjahr
Zeitrchtwert:
40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Dachbauteile in gegebene Dachsituationen einzubauen.

Überbetriebliche Ausbildung

Zimmerer/-in

3. Ausbildungsjahr:

6 Wochen + 4 Wochen

2. Ausbildungsjahr:

11 Wochen + 2
Wochen

1. Ausbildungsjahr:

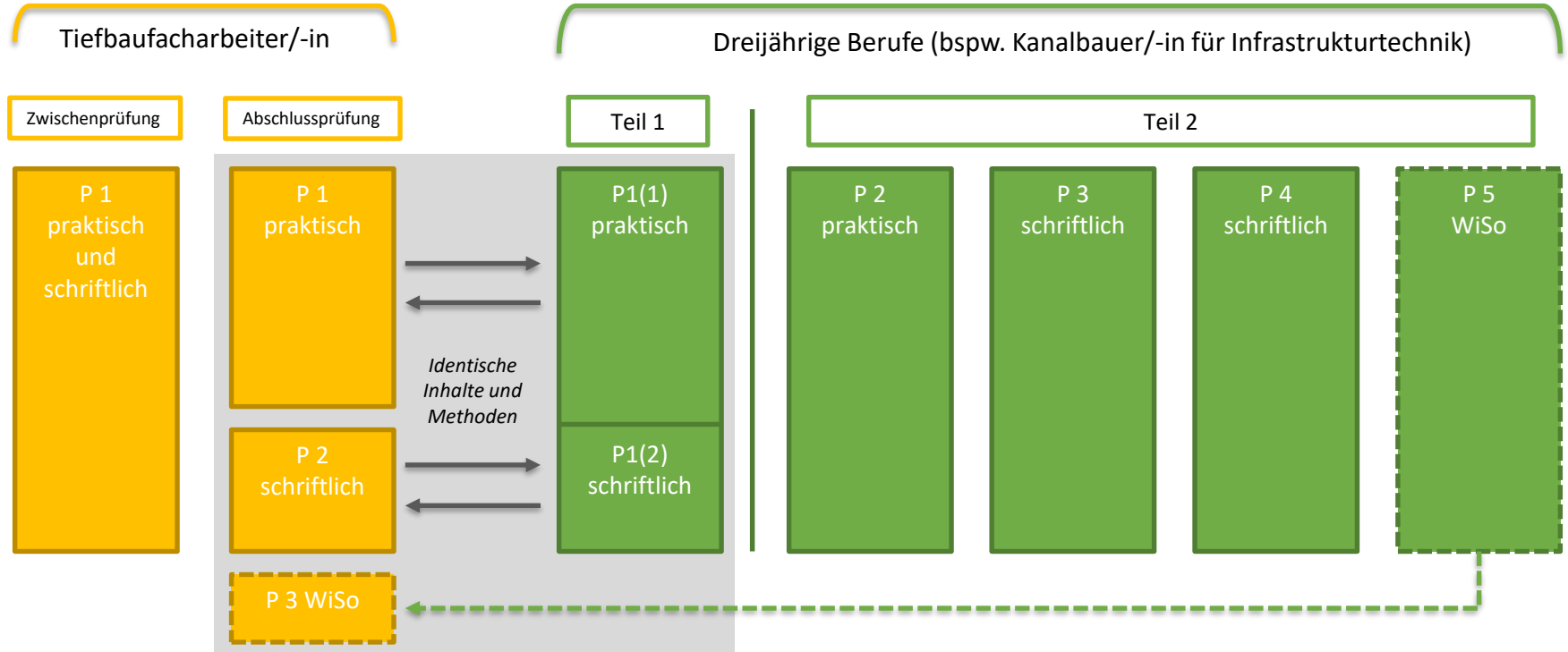
13 Wochen + 3
Wochen

- Die überbetriebliche Ausbildung ist für alle Berufe verpflichtend.
- Für die dreijährigen Berufe beträgt die Mindestanzahl in der ÜA 30 Wochen.
- In den Ausbildungsjahren können die Betriebe *weitere Kurse* für die Auszubildenden durchführen lassen.

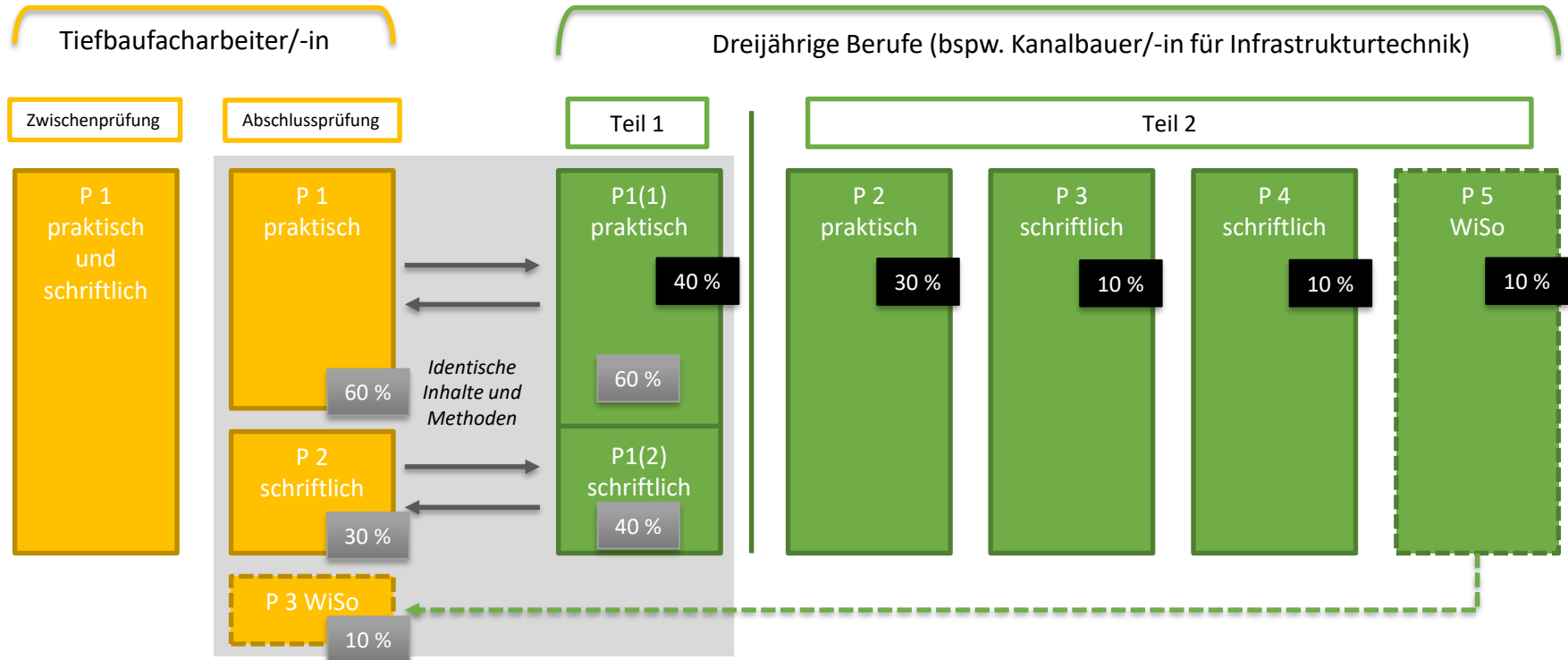
Das HPI
beschreibt
die Kurse

- **Kursgerüst** entwickelt
- Prozess der Beschreibung der Pläne gestartet

Anrechnung und Rückfalloption



Anrechnung und Rückfalloption (Gewichtung)



Prüfungsbereich „Durchführen von Arbeiten im Tiefbau“

Zwischenprüfung für Tiefbaufacharbeiter/-innen

Zwischenprüfung

P 1 praktisch und
schriftlich

Prüfungsanforderungen

Die Prüflinge sind in der Lage:

1. Arbeitsschritte zu planen sowie persönliche Schutzausrüstung auszuwählen,
2. Arbeitsplätze einzurichten und zu räumen,
3. Baustoffe und Bauhilfsstoffe zu unterscheiden, auszuwählen und einzusetzen sowie deren Mengen zu berechnen,
4. Werkzeuge und Maschinen zu unterscheiden, auszuwählen und einzusetzen,
5. ergonomische, ökologische und ökonomische Gesichtspunkte bei der Durchführung der Arbeiten zu berücksichtigen,
6. Pläne, Skizzen und Zeichnungen zu lesen und anzuwenden,
7. Längen, Höhen und Winkel sowie Punkte anzulegen, zu messen und abzustecken,
8. Bauwerke oder Bauteile herzustellen,
9. Bodenarten zu unterscheiden,
10. Verbau mithilfe von Grabenverbaugeräten zu beschreiben,
11. Leitungsarten zu unterscheiden,
12. offene Wasserhaltungen zu unterscheiden,
13. Gefahrstoffe in Bauprodukten zu unterscheiden, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, Gefahrstoffe umweltgerecht zu lagern sowie
14. Arbeitsergebnisse zu kontrollieren sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzuführen.

Prüfungsanforderungen werden durch so genannte „*Wahlpflicht*“-Inhalte konkretisiert. Aus den Tätigkeiten im Prüfungsbereich muss **ein** „*Wahlpflicht*“-Inhalt ausgewählt werden.

Tätigkeiten

1. Herstellen von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Rinnen,
2. Herstellen von Pflasterdecken und Plattenbelägen sowie Versetzen von Einbauteilen,
3. Einbauen von Rohren und Formstücken,
4. Herstellen einer offenen Wasserhaltung oder
5. Durchführen einer Rammsondierung.

Prüfungsmethoden

- Arbeitsaufgabe
- Dokumentation
- Schriftliche Prüfung

Prüfungsbereich „Herstellen von Baukörpern“

Abschlussprüfung für Tiefbaufacharbeiter/-innen sowie Teil 1 für

Kanalbauer/-innen und Leitungsbauer/-innen

- Arbeitsaufgabe -

Abschlussprüfung

Teil 1

P 1 praktisch

P 1 (1) praktisch

Prüfungsanforderungen

Die Prüflinge sind in der Lage:

1. Arbeitsabläufe zu planen und persönliche Schutzausrüstung auszuwählen,
2. Arbeitsplätze einzurichten und zu räumen,
3. Mengen von Baustoffen und Bauhilfsstoffen zu berechnen sowie Baustoffe und Bauhilfsstoffe einzusetzen,
4. Werkzeuge und Maschinen auszuwählen und einzusetzen,
5. ergonomische, ökologische und ökonomische Gesichtspunkte bei der Durchführung der Arbeiten zu berücksichtigen,
6. Pläne, Skizzen und Zeichnungen zu lesen und anzuwenden,
7. Längen, Höhen und Winkel sowie Punkte anzulegen, zu messen und abzustecken,
8. Bauwerke oder Bauteile herzustellen und
9. sowohl Zwischen- als auch Endergebnisse der durchzuführenden Arbeiten zu kontrollieren, zu bewerten und zu dokumentieren.

Prüfungsanforderungen werden durch so genannte „*Wahlpflicht*“-Inhalte konkretisiert. Aus den Tätigkeiten im Prüfungsbereich muss **ein** „*Wahlpflicht*“-Inhalt ausgewählt werden.

Tätigkeiten Kanalbauer/-in

1. Herstellen eines Schachtunterteils aus Mauerwerk sowie Einbauen von Gelenkstücken und Instandsetzen von Bermen und Gerinnen,
2. Herstellen einer Freispiegelleitung sowie Einbauen von Abzweigungen und Formstücken oder
3. Herstellen eines Erdplanums, eines Unterbaus und einer Sauberkeitsschicht, Einmessen des Schachtes sowie Herstellen einer offenen Wasserhaltung mit einem Pumpensumpf.

Tätigkeiten Leitungsbauer/-in

Herstellen einer Druckrohrleitung mit Hausanschluss für Wasser sowie Einbauen verschiedener Formstücke und Armaturen sowie Durchführen einer Druckprüfung.

Prüfungsbereich „Durchführen von Tiefbauarbeiten“

Abschlussprüfung für Tiefbaufacharbeiter/-innen sowie Teil 1 für

Kanalbauer/-innen

- schriftliche Aufgabe -

Abschlussprüfung

Teil 1

P 2 schriftlich

P 1 (1) schriftlich

„Wahlpflicht“: 4 von 8.

Prüfungsanforderungen

Die Prüflinge sind in der Lage:

1. Aufträge zu erfassen sowie Arbeitsabläufe unter Beachtung technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Vorgaben zu planen,
2. persönliche Schutzausrüstung zu unterscheiden, auszuwählen und diesbezügliche Vorgaben zu erläutern,
3. das Einrichten oder das Räumen von Arbeitsplätzen unter Beachtung von Gefahrenbereichen auf Baustellen zu erläutern,
4. Baustoffe und Bauhilfsstoffe zu unterscheiden, auszuwählen, deren Mengen zu berechnen sowie die ökologischen Auswirkungen der Baustoffe und Bauhilfsstoffe zu erläutern,
5. Werkzeuge und Maschinen zu unterscheiden und auszuwählen,
6. bemaßte Skizzen anzufertigen,
7. Messgeräte zu unterscheiden und auszuwählen,
8. Gefährdungen bei der Herstellung von Baugruben und Gräben zu unterscheiden und entsprechende Sicherungsmaßnahmen auszuwählen,
9. den Baugrund zu beurteilen,
10. Verfahren zur sortenreinen Trennung und Lagerung von Abfall- und Reststoffen auf der Baustelle zu beschreiben und dabei kreislaufwirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen sowie
11. Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und zur Qualitätssicherung zu beschreiben.

Tätigkeiten Tiefbauarbeiten

1. Beschreiben des LöSENS, Lagerns, Transportierens und Einbauens von Böden,
2. Unterscheiden von Verbauarten,
3. Unterscheiden von Konstruktionen von Verkehrsflächen,
4. Unterscheiden von Konstruktionen für Infrastrukturleitungen,
5. Unterscheiden von Konstruktionen von Schachtbauwerken, Sonderbauwerken oder Konstruktionen mit Fertigteilen,
6. Unterscheiden von Wasserhaltungen,
7. Unterscheiden von Konstruktionen im Mauerwerksbau und im Beton- und Stahlbetonbau oder
8. Unterscheiden von Verfahren von Bohrungen

Tätigkeiten Kanalbauarbeiten

1. Beschreiben des Aufbaus und der Herstellung eines Kammerdielenverbau,
2. Unterscheiden von Symbolen in Plänen im Kanalbau und
3. Beurteilen von Bodenarten unter Berücksichtigung des Grundwassers.

Alle

Prüfungsbereich „Durchführen von Tiefbauarbeiten“

Abschlussprüfung für Tiefbaufacharbeiter/-innen sowie Teil 1 für und Leitungsbauer/-innen

- schriftliche Aufgabe -

Abschlussprüfung

Teil 1

P 2 schriftlich

P 1 (1) schriftlich

„Wahlpflicht“: 4 von 8.

Prüfungsanforderungen

Die Prüflinge sind in der Lage:

1. Aufträge zu erfassen sowie Arbeitsabläufe unter Beachtung technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Vorgaben zu planen,
2. persönliche Schutzausrüstung zu unterscheiden, auszuwählen und diesbezügliche Vorgaben zu erläutern,
3. das Einrichten oder das Räumen von Arbeitsplätzen unter Beachtung von Gefahrenbereichen auf Baustellen zu erläutern,
4. Baustoffe und Bauhilfsstoffe zu unterscheiden, auszuwählen, deren Mengen zu berechnen sowie die ökologischen Auswirkungen der Baustoffe und Bauhilfsstoffe zu erläutern,
5. Werkzeuge und Maschinen zu unterscheiden und auszuwählen,
6. bemaßte Skizzen anzufertigen,
7. Messgeräte zu unterscheiden und auszuwählen,
8. Gefährdungen bei der Herstellung von Baugruben und Gräben zu unterscheiden und entsprechende Sicherungsmaßnahmen auszuwählen,
9. den Baugrund zu beurteilen,
10. Verfahren zur sortenreinen Trennung und Lagerung von Abfall- und Reststoffen auf der Baustelle zu beschreiben und dabei kreislaufwirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen sowie
11. Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und zur Qualitätssicherung zu beschreiben.

Tätigkeiten Tiefbauarbeiten

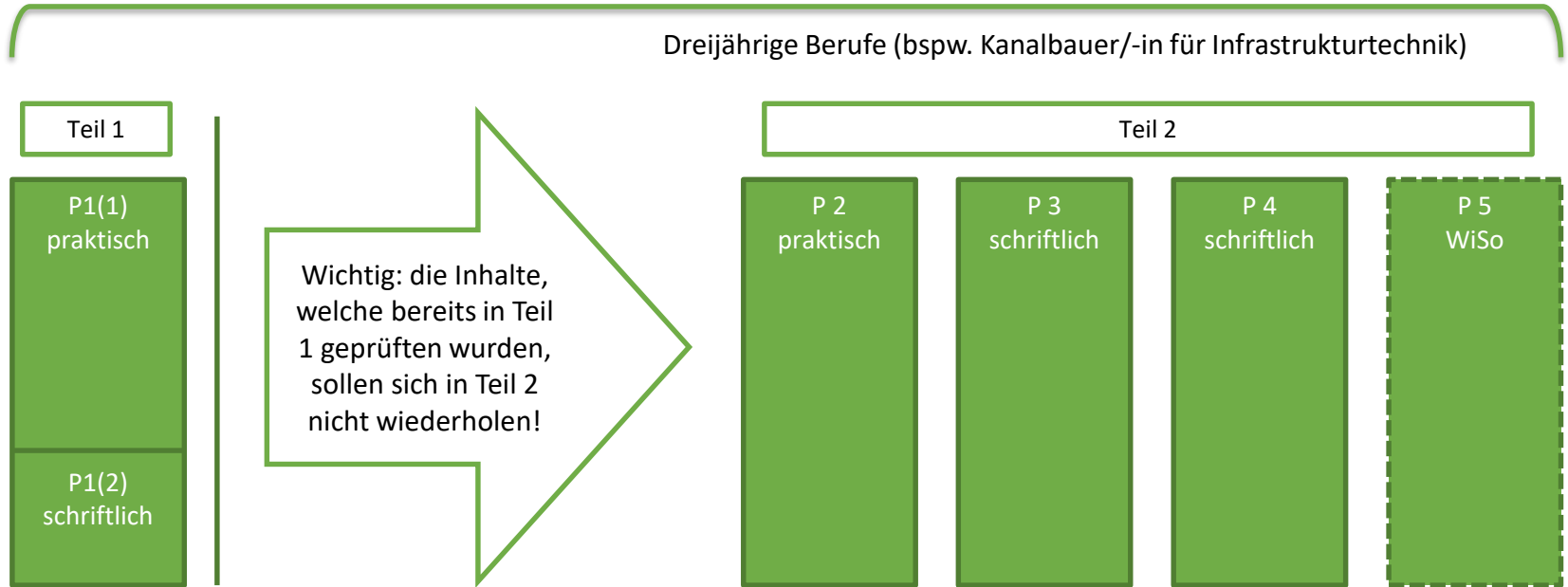
1. Beschreiben des Lösens, Lagerns, Transportierens und Einbaus von Böden,
2. Unterscheiden von Verbauarten,
3. Unterscheiden von Konstruktionen von Verkehrsflächen,
4. Unterscheiden von Konstruktionen für Infrastrukturleitungen,
5. Unterscheiden von Konstruktionen von Schachtbauwerken, Sonderbauwerken oder Konstruktionen mit Fertigteilen,
6. Unterscheiden von Wasserhaltungen,
7. Unterscheiden von Konstruktionen im Mauerwerksbau und im Beton- und Stahlbetonbau oder
8. Unterscheiden von Verfahren von Bohrungen

Tätigkeiten Leitungsbauarbeiten

1. Beschreiben von Druckprüfungen für Wasserleitungen,
2. Unterscheiden von normgerechten Symbolen im Rohrleitungsbau und
3. Beurteilen von Bodenarten unter Berücksichtigung des Grundwassers.

Alle

Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Prüfung



Prüfungsbereich „Herstellen von Kanalleitungen, Schacht- und Sonderbauwerken“

Teil 2 der Gesellen- und Abschlussprüfung **Kanalbauer/-innen**

- Arbeitsaufgabe -

Teil 2

P 2 praktisch

„Wahlpflicht“: 3 von 11.

Prüfungsanforderungen

Die Prüflinge sind in der Lage:

1. Informationen aus Zeichnungen für die Vorbereitung der eigenen Arbeiten zu erfassen,
2. Höhen-, Lage-, Längen-, Richtungs- und Winkelmessungen durchzuführen,
3. Kanalleitungen, Schacht- oder Sonderbauwerke herzustellen,
4. Aufmaße zu erstellen,
5. Arbeitsergebnisse zu beurteilen und zu dokumentieren sowie
6. die Vorgehensweise bei der Durchführung der Arbeitsaufgabe fachlich zu begründen.

Tätigkeiten Tiefbauarbeiten

1. Einbauen von Formstücken und Sonderbauwerken in einer Haus- und Grundstücksentwässerung,
2. Herstellen einer Hausanschlussleitung mit Anschluss an die Hauptleitung, Verlegen und Einbauen von Entwässerungsrohren einschließlich des Herstellens eines Anschlusses mittels Abzweig und weiteren Formstücken,
3. nachträglicher Einbau eines Abzweiges in eine vorhandene Leitung,
4. Herstellen einer Absturzleitung,
5. Einmessen einer Kanalisationsanlage nach Lage, Richtung, Gefälle und Anschlüssen,
6. Verbinden von Rohren durch Stecken,
7. Verbinden von Rohren durch Schweißen,
8. Durchführen von Verdichtungskontrollen,
9. Herstellen eines Schachtunterteils aus Mauerwerk und Einbauen von Gelenkstücken,
10. Herstellen von Entlastungsbögen, Einbauen eines Gerinnes sowie Herstellen der Bermen oder
11. Herstellen einer Entwässerungsleitung mit Leitungszone.

Prüfungsbereich

Teil 2 der Gesellen- und Abschlussprüfung **Kanalbauer/-innen**

- schriftliche Aufgabe -

„Durchführen von Kanalbauarbeiten“

Prüfungsanforderungen

Die Prüflinge sind in der Lage:

1. Werkzeuge und Maschinen zur Erstellung von Gruben und Gräben sowie Schacht- und Sonderbauwerken zu unterscheiden und auszuwählen,
2. Verfahren zur Herstellung von Baugruben und Gräben sowie zur Durchführung von Verbauarbeiten und Wasserhaltung zu unterscheiden und auszuwählen,
3. Freispiegel- und Druckrohrleitungen sowie Hausanschlüsse zu unterscheiden,
4. Verfahren zur Erstellung von Schachtbauwerken und Sonderbauwerken aus Beton und Stahlbeton sowie Steinen und Fertigteilen zu unterscheiden und auszuwählen,
5. Abdichtungsverfahren für Schachtbauwerke zu beschreiben,
6. Verfahren zur grabenlosen Verlegung zu beschreiben,
7. Schäden an Schächten, Rohren oder Einbauteilen zu analysieren und den Ist-Zustand zu dokumentieren sowie Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu erläutern und
8. Sanierungs- und Instandhaltungsverfahren an Schächten, Rohren oder Einbauteilen zu unterscheiden und auszuwählen.

„Durchführen von Tiefbaumaßnahmen“

Prüfungsanforderungen

Die Prüflinge sind in der Lage:

1. Art und Umfang von Aufträgen zu erfassen sowie Arbeitsabläufe entsprechend der technischen Unterlagen zu planen und zu dokumentieren,
2. Gefährdungen auf Baustellen zu unterscheiden und Schutzmaßnahmen auszuwählen,
3. Zeichnungen für die eigene Arbeitsvorbereitung zu erstellen,
4. Messverfahren zu unterscheiden und auszuwählen,
5. Prüfverfahren zu unterscheiden und auszuwählen,
6. Verfahren und Methoden der Baugrunderkundung zu unterscheiden,
7. Verfahren zum Einbauen und Verdichten von Böden zu beschreiben,
8. Konstruktionen von Verkehrswegen aus Asphalt zu unterscheiden,
9. offene und geschlossene Bauweisen von Gräben zu unterscheiden und
10. Aufmaße nach Normen und Richtlinien zu erstellen.

Teil 2

P 3 schriftlich

P 4 schriftlich

P 5 WiSo

„Wirtschafts- und Sozialkunde“

Prüfungsanforderungen

Im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.

Prüfungsbereich „Herstellen von Kanalleitungen, Schacht- und Sonderbauwerken“

Teil 2 der Gesellen- und Abschlussprüfung **Leitungsbauer/-innen**

- Arbeitsaufgabe -

Teil 2

P 2 praktisch

„Wahlpflicht“: entweder oder...

Prüfungsanforderungen

Die Prüflinge sind in der Lage:

1. Informationen aus Zeichnungen für die Vorbereitung der eigenen Arbeiten zu erfassen,
2. Höhen-, Lage-, Längen-, Richtungs- und Winkelmessungen durchzuführen,
3. Infrastrukturleitungen herzustellen,
4. Aufmaße zu erstellen,
5. Arbeitsergebnisse zu beurteilen und zu dokumentieren sowie
6. die Vorgehensweise bei der Durchführung der Arbeitsaufgabe fachlich zu begründen.

Tätigkeiten Tiefbauarbeiten

- Einbauen einer Versorgungsleitung und Herstellen eines Hausanschlusses für gasförmige Medien unter Berücksichtigung des Korrosionsschutzes einschließlich Herstellen einer Anbohrung sowie Herstellen von Verbindungen von Kunststoffrohren durch Schweißen und Durchführen einer Dichtheitsprüfung oder
- Einbinden einer Anschlussleitung für gasförmige Medien in eine vorhandene Leitung unter Berücksichtigung des Korrosionsschutzes durch Anbohren der Hauptleitung und Setzen von Absperrblasen sowie Herstellen von Verbindungen von Kunststoffrohren durch Schweißen.

Prüfungsbereich

Teil 2 der Gesellen- und Abschlussprüfung **Leitungsbauer/-innen**

- schriftliche Aufgabe -

„Durchführen von Leitungsbauarbeiten“

Prüfungsanforderungen

Die Prüflinge sind in der Lage:

1. Werkzeuge und Maschinen zur Erstellung von Gruben und Gräben zu unterscheiden und auszuwählen,
2. Verfahren zur Herstellung von Gruben und Gräben, Durchführung von Verbauarbeiten und Wasserhaltung zu unterscheiden und auszuwählen,
3. Verfahren zum Korrosionsschutz und Schutz vor chemischen Einflüssen von Druckrohrleitungen zu beschreiben,
4. Druckrohrleitungen und Hausanschlüsse für gasförmige Medien zu unterscheiden,
5. Verfahren zur offenen und geschlossenen Bauweise von Versorgungs-, Elektro- und Kommunikationsleitungen zu unterscheiden und auszuwählen,
6. Schäden an Rohren, Armaturen und Formstücken zu analysieren und den Ist-Zustand zu dokumentieren sowie Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu erläutern sowie
7. Instandhaltungsverfahren an Rohren, Armaturen und Formstücken zu unterscheiden und auszuwählen.

„Durchführen von Tiefbaumaßnahmen“

Prüfungsanforderungen

Die Prüflinge sind in der Lage:

1. Art und Umfang von Aufträgen zu erfassen sowie Arbeitsabläufe entsprechend der technischen Unterlagen zu planen und zu dokumentieren,
2. Gefährdungen auf Baustellen zu unterscheiden und Schutzmaßnahmen auszuwählen,
3. Zeichnungen für die eigene Arbeitsvorbereitung zu erstellen,
4. Messverfahren zu unterscheiden und auszuwählen,
5. Prüfverfahren zu unterscheiden und auszuwählen,
6. Verfahren und Methoden der Baugrunderkundung zu unterscheiden,
7. Einbau- und Verdichtungsverfahren von Böden zu beschreiben,
8. Konstruktionen von Verkehrswegen aus Asphalt zu unterscheiden,
9. offene und geschlossene Bauweisen von Gräben zu unterscheiden sowie
10. Aufmaße nach Normen und Richtlinien zu erstellen.

Teil 2

P 3 schriftlich

P 4 schriftlich

P 5 WiSo

„Wirtschafts- und Sozialkunde“

Prüfungsanforderungen

Im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.

Implementation: Ausbildung Gestalten „Bauwirtschaftsberufe“ (1)

Berufehefte („Singles“)

- Darstellung der Ausbildungsordnung – berufesspezifisch
- Erläuterungen der Paragraphen, insb. ÜLU (Prüfungen weiter unten)
- Darstellung des Ausbildungsrahmenplanes
- Erläuterungen zu den Prüfungen

Hier geht es zu Ausbildung gestalten:

- über die Berufesuche: [BIBB / Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen](#)
- über die Berufsgruppe: [BIBB / Berufe der Bauwirtschaft](#)

Leando

Implementation: Leando (2)

➤ Lernwelt

- Die neue Ausbildungsordnung
- Zwischen- und Gesellen- oder Abschlussprüfung
- Gestreckte Gesellen- oder Abschlussprüfung
- Arbeitssicherheit
- Digitalisierung
- Nachhaltigkeit

Hier geht es zur Community „Ausbilden und Prüfen in der Bauwirtschaft“

[Leando | Community | Ausbilden und Prüfen in der Bauwirtschaft](#)

➤ Community

- Vernetzung / Austausch der Ausbilder/-innen und Prüfer/-innen
- Webinarreihe zum Thema Nachhaltigkeit
- Webinarreihe zum Thema Strukturfragen
- FAQ

Implementation: FAQ

- gemeinsames FAQ der Sozialpartner und des BIBB
- in der Entwicklung und stetigen Weiterentwicklung >> Ihre Fragen sind wichtig!
- übersichtliche Gliederung nach Themen (z.B. Fragen zur Prüfungsstruktur, Fragen zur ÜLU, ...)
- wird in der Leando-Community veröffentlicht
- Leando-Beiträge greifen gezielt einzelne Fragen umfassender auf